

6/SN-142/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD- 4154/8 -1985

Eisenstadt, am 17. 6. 1985

Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 220 Durchwahl

zu Zahl: GZ. 68.251/1-15/85

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 31 GE/1985

Datum: 24. JUNI 1985

Verteil 26. Juni 1985 groz

An das

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 Wien

28.7.1985

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, Anlaß zu nachstehenden Bemerkungen gibt:

Im Gesetz sollte verankert werden, daß der Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 lit. b bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter durch die Zahl der über diese Lehrveranstaltung ausgestellten Zeugnisse, bei sonstigen Lehrveranstaltungen in Form einer Erklärung des Lehrveranstaltungsleiters über die durchschnittliche Teilnehmerzahl erbracht wird. Nur dadurch kann die Vorlage der Zeugnisse bzw. die Erklärung des Lehrveranstaltungsleiters der Universitätsverwaltung als voller Beweis dienen und können im Zweifelsfall weitreichende, die Verwaltung belastende Ermittlungen vermieden werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schw*

-----  
Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 17. 6. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schw*